



Amtsblatt der Stadt Landshut

66. Jahrgang Nr. 23

Mittwoch, 26. Juli 2023

Einzelpreis 1,75 €

INHALTSVERZEICHNIS: Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung von Altheim nach Adlkofen, Ltg. Nr. B151;

Bekanntmachung

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV- Freileitung von Altheim nach Adlkofen, Ltg. Nr. B151

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern vom 10.07.2023 – Az. RNB-21-3321-44 – für das o. g. Energieleitungsvorhaben liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung)

in	
Rathaus II, Luitpoldstraße 29, 84034 Landshut, 4. Stock, Zi. 405	
vom	bis (einschließlich)
01.08.2023	14.08.2023
während der Dienststunden	
Montag bis Freitag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr, Montag bis Donnerstag: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch im Internet unter www.regierung.niederbayern.bayern.de/pfv-enwg eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Trägerin des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Landshut, 26.07.2023

Ort, Datum

Herausgegeben von der Stadt Landshut, Altstadt 315, 84028 Landshut
Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.